



Vorlage Nr. 249/2023/1

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 1 / FD Kultur und Weiterbildung mit den Instituten

Auskunft erteilt: Frau Vogel

Telefon: 02941 980-275

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2023
Rat	25.09.2023

TOP	Vergabe des „Heimat-Preises,, 2023 der Stadt Lippstadt
------------	---

Beschlussvorschlag

„Der mit 5.000,- € dotierte Heimat-Preis der Stadt Lippstadt wird im Jahr 2023 an den Kulturraum Synagoge Lippstadt e. V. vergeben.“

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?*- siehe Sachdarstellung –*

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

Ergebnisplan
Sachkonten:

Finanzplan
Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung

Finanzmittel stehen zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung

Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung

Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

Überplanmäßige Aufwendungen:

Überplanmäßige Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen:

Außerplanmäßige Auszahlungen:

Überplanmäßige VE:

Außerplanmäßige VE:

Deckung

Mehrerträge bei:
 Minderaufwand bei:

Mehreinzahlungen bei:
 Minderauszahlungen bei:
 Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Die Landesregierung gibt den Kommunen mit der Auslobung des „Heimat-Preises“ die Möglichkeit, ehrenamtliches Engagement und innovative Projekte in Nordrhein-Westfalen zu ehren. Sie rückt damit unter anderem in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit.

In seiner Sitzung am 22.05.2023 beschloss der Rat, den Heimat-Preis in der Förderperiode 2023-2027 jährlich für die Stadt Lippstadt auszuloben und zu vergeben. Gleichzeitig übertrug er dem Kulturausschuss in Funktion einer Jury die Aufgabe der Auswahl der Preisträgerinnen bzw. Preisträger. Die abschließende Beschlussfassung über die ausgewählten Preisträgerinnen bzw. Preisträger behielt sich der Rat vor.

Darüber hinaus legte der Rat für die Vergabe des „Heimat-Preises“ in Lippstadt folgende Kriterien fest:

Preiskriterien:

1. Das Projekt bzw. ehrenamtliche Engagement des Bewerbers bzw. der Bewerberin trägt überzeugend dazu bei,
 - das örtliche Heimatbewusstsein bzw. die heimatgeschichtliche Tradition in Lippstadt zu stärken und/oder erlebbar zu machen, oder
 - den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Lippstadt zu stärken, oder
 - eine Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte und Plätze zu erreichen, oder
 - die Kultur, Kreativität und zukünftige Entwicklung in Lippstadt zu fördern.
2. Das Projekt bzw. ehrenamtliche Engagement soll allgemein zugänglich, nachhaltig und nicht nur einmaliger Natur sein.
3. Eine Bewerbung kann nur mit abgeschlossenen, in der Umsetzung befindlichen oder umsetzungsreif geplanten Projekten erfolgen.

Der Heimat-Preis kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien verliehen werden.

Auf Grund der öffentlichen Aufrufe in den Print- und digitalen Medien gingen insgesamt 11 Bewerbungen ein, die grundsätzlich zulässig und prämiierbar sind.

In seiner Sitzung vom 29.08.2023 schlug der Kulturausschuss dem Rat die Vergabe des Heimat-Preises wie im Beschlussvorschlag ausgeführt vor mit folgender Begründung:

„Der Kulturraum Synagoge Lippstadt e.V. pflegt die Erinnerungskultur der jüdischen Geschichte in Lippstadt bis in die Gegenwart und für die Zukunft. Der Verein hat nach viel Überzeugungsarbeit mit überdurchschnittlichem Engagement die ehemalige Synagoge in Lippstadt als Gedenk- und Kulturort mit einem vielfältigen und qualitativ hochwertigen Programm wiederbelebt und damit den Ort und seine Geschichte in das Bewusstsein der Lippstädterinnen und Lippstädter zurückgeholt.“

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Auszahlung der Prämie in Höhe von insg.

5.000,- € stehen beim Kostenträger 04010190 - Heimatpflege, Sachkonto 5499000 – Sonstige Aufwendungen zur Verfügung. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg vom 24.05.2023 erfolgte im Rahmen der Heimatförderung (Heimat-Preis) die Erstattung der Prämie.

Um Beschlussfassung wird gebeten.